

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 22 (1970)
Heft: 9

Rubrik: Die Welt in Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interne Zensur

FH. Eine wichtige Frage ist kürzlich in den USA in die öffentliche Auseinandersetzung geraten und im Anschluss daran auch vom obersten Gericht untersucht worden, die auch bei uns periodisch zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Elke Sommer und Carl Burnett mussten auf dem Fernsehschirm der grossen CBS-Fernsehorganisation feststellen, dass ein von ihnen in ihrer «Show» vorgetragenes Begehr, Briefe für den Frieden an die Witwe von Martin Luther King zwecks Weiterleitung an Präsident Nixon zu schreiben, herausgeschnitten worden war. Aehnliche Schnitte erfolgten immer etwa wieder. Da das Fernsehen in Amerika in den Händen privater Gesellschaften liegt, üben diese dadurch einen grossen Einfluss auf die öffentliche Meinung aus. Jedenfalls können sie unliebsame Meinungen leicht zum Schweigen bringen. Allerdings sind es nicht immer politische Gründe, die ihnen dazu Veranlassung geben. Manchmal steckt auch die Furcht, wichtige Inserenten könnten sich getroffen fühlen und die Profite aus der Fernsehreklame schmälern, dahinter

Es gibt in der amerikanischen Verfassung einen weltbekannten Verfassungsgrundsatz, das 1. Amendment, das das Recht der freien Meinungsäusserung garantiert, der erste seiner Art in der abendländischen Geistesgeschichte. Als Vizepräsident Agnew kürzlich in groben Tönen gegen die Kommentare zur vorletzten Nixon-Rede wetterte, hat ihm die zentrale, amerikanische Aufsichtsbehörde über die Massenmedien, das FCC-Comité, mit Recht diesen Artikel vorgehalten. Die Amerikaner dulden keinen Eingriff in die Meinungsfreiheit und in das Recht zu ihrer freien Benutzung durch den Staat. Und es sind in der Tat auch keine solchen von Seiten des Staates erfolgt. Doch was nützt die Freiheit, wenn Zensur zwar nicht durch Behörden, jedoch durch die Radio- und Fernsehorganisationen erfolgen, die das Monopol für diese technischen Mittel besitzen? Das ist die Frage, vor der die Amerikaner heute stehen, und nicht nur sie.

Den Gesellschaften wird zum Beispiel vorgeworfen, ihre Programme so zu gestalten, dass wichtige Informationen vom Publikum möglichst lange ferngehalten werden. Weil eben Unannehmlichkeiten, Schmälerung des Gewinnes usw., befürchtet werden. In der Auseinandersetzung wurden eine Reihe solcher Tricks genannt: Verschweigen von Informationen über schädliche Produkte, Ablehnung aller Kritik an eigenen Sendungen, Gewinne von Gesellschaften am Vietnam-Krieg usw. Die Organisationen haben sich zwar zur Wehr gesetzt, doch konnte eine lange Liste solcher und ähnlicher Vorkommnisse vorgelegt werden, beim Fernsehen besonders auch gestrichene Kurzfilme, die persönliche Ueberzeugungen vortrugen.

Die Radio- und Fernsehorganisationen anerkennen zwar öffentlich immer wieder das Recht auf freie Meinungsäusserung, beziehen es jedoch nur auf ihr Verhältnis zum Staat. Gegenüber den Mitbürgern hat es nach ihrer Auffassung keine Gültigkeit. Sie fühlen sich keineswegs als deren Treuhänder, sondern als Monopol-Besitzer eines mächtigen Publizitätsmittels.

Doch es entstand ihnen ein Gegner von Gewicht: das oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten. Zwar steht fest, dass die «Gründer-Väter» Amerikas nur an die Ablehnung staatlicher Eingriffe dachten, als sie das Recht auf freie Meinungsäusserung und die Ablehnung der Zensur 1789 in die erste Verfassung des freien Amerikas aufnahmen. Doch heute haben sich die Machtzentren verschoben. Die Möglichkeit, Gedanken und Meinungen zu beeinflussen, ist von den Regierungen auf andere, in Amerika auf gänzlich private Organisationen übergegangen, die dort — und nicht nur dort — ihre Ueberzeugungen über den Aether verbreiten und alles andere, das Ihnen nicht passt, ablehnen.

Da hat nun das Gericht in dem «Red Lion»-Fall eingegriffen, der über Amerika hinaus grundsätzliche Bedeutung besitzt: «Das 1. Amendment (Garantie für öffentliche Meinungsfreiheit) ist kein Heiligtum für unbegrenzte nichtstaatliche Zensur an einem Medium, das nicht allen offen steht. Freiheit der Presse von Beeinflussung durch die Regierung sanktioniert nicht die Unterdrückung dieser Freiheit durch private Interessen», erklärte es.

Die Radio- und Fernsehgesellschaften hatten sich vergeblich mit dem Argument zu verteidigen gesucht, der Zwang, kontroversen Stoffen Zeit einzuräumen, könnte sie zwingen, solche in Zukunft überhaupt zu meiden. Das Gericht hielt ihnen entgegen, dass sie vom FCC-Comité gezwungen werden könnten, gerechte und faire Rücksichten auf «heisse» Stoffe zu nehmen, wenn sie den Umfang und die Qualität solcher Sendungen reduzierten. Es handle sich um einen öffentlichen Dienst. «Der Kongress könnte nicht untätig zusehen, wie solche Gesellschaften sich um Probleme drückten, welche das ganze Volk beschäftigen, oder die aus dem Aether alles ausschliessen, was nicht ihren eigenen Ansichten entspricht.»

Schärfer konnte kaum gegen jede Form geistiger Diktatur Stellung bezogen werden. Es war in jenem Augenblick besonders wichtig, weil einige Organisationen sich von Vizepräsidenten Agnews massiven Schimpfereien hatten beeinflussen lassen und gegenüber Regierungs-Aktionen ängstlich geworden waren. Sie versuchten, sich dadurch zu retten, dass sie erklärten, «Informations-Meinungen» seien etwas anderes als «Unterhaltung». Im Sektor «Unterhaltung» glauben sie frei schalten und walten zu können, während die Informationen von ihnen mit einem Zögern kontrolliert werden. Doch auch hier winkte das oberste Gericht ab:

«Die Linie zwischen Information und Unterhaltung ist zu verschwommen, um dem grundlegenden Recht auf Meinungsfreiheit als Schutz zu dienen. Jedermann ist mit Formen der Propaganda vertraut, welche erfundene Gestaltungen verwenden. Was dem einen ein Vernügen ist, ist dem andern eine Doktrin».

Gewöhnlich haben die Radiogesellschaften die Aufgabe, andere zum Hören zu bringen. Nun sind sie selbst dran zu hören: auf die Gerichte. Auf jeden Fall haben diese eine neue, interessante Differenzierung in das vielgestaltige Problem der freien Meinungsäusserung bei den Massenmedien gebracht.

Kommende Filme im Fernsehen

(Soweit Programme eingetroffen, ohne Gewähr. Zweites, deutsches Programm nicht rechtzeitig eingelangt.)

Sonntag, 28. Juni:

Schweiz, 20.15 Uhr: «Was eine Frau so alles treibt», von Norman Jewison, 1962; über eine Hausfrei, die ihrer Arbeit überdrüssig geworden ist.

Deutschland I, 20.15 Uhr: «Charleys Tante», von Geza von Cziffra, 1963; weltbekannter Schwank der Jahrhundertwende.

Donnerstag, 2. Juli:

Deutschland I, 20.15 Uhr: «... und Scotland Yard schweigt» (The man outside), von Samuel Gallu, 1966; Spionagefilm.

Samstag, 4. Juli:

Deutschland I, 22.05 Uhr: «Das Geheimnis der chinesischen Nelke», von Rud. Zehetgruber, 1964; Kriminalfilm.

Sonntag, 5. Juli:

Schweiz, 20.15 Uhr: «Unser Mann in Havanna», von Carol Reed, 1959; Spionage als Komödienstoff.

Deutschland 1, 16.40 Uhr: «Es geschah in diesem Sommer» (The Greengage summer), von Lewis Gilbert, 1960; Film um ein gefühlvolles Ferienerlebnis.

Dienstag, 7. Juli:

Deutschland 1, 20.15 Uhr: «Er», von Luis Bunuel, 1952; Geschichte eines strenggläubigen Junggesellen, der vom Eifersuchtwahn befallen wird. Filmisch bedeutend, viele Interpretationen.

Samstag, 11. Juli:

Deutschland 1, 22.25 Uhr: «Die rote Lola» (Stage fright) Hitchcock-Krimi

Sensationelle Entwicklung der Filmtechnik

An der Generalversammlung der POLAROID-Camera Gesellschaft machte deren Gründer und Leiter des weltbekannten Unternehmens Angaben über die technische Weiterentwicklung der Polaroid-Erfundung, die in Amerika in Fachkreisen grosses Aufsehen erregten.

Auch bei uns ist das «Sofort-Bild» der Polaroid-Photoapparate bekannt: abdrücken und das fertig entwickelte Bild herausziehen. Die Apparate sind in jedem Photogeschäft zu beziehen und sind ein Welterfolg.

Nun wurde erklärt, dass Polaroid in der Lage sei, Filmapparate auf den Markt zu bringen, die sofort nach der Aufnahme fix-fertige Filmbänder erzeugen. Es heisst nur noch: Drehen, 1 Minute warten, und dann kommt der fertige Film unten heraus. Kein Entwickeln, keine Dunkelkammer, kein Wässern und Trocknen mehr. Der Präsident nahm an der Versammlung vor den erstaunten Augen der Aktionäre einen Koch auf, der eine Suppe zubereitete, und führte eine Minute später den aufgenommenen Film auf der Leinwand vor.

Es versteht sich von selbst, dass diese neue Möglichkeit den Bildaufnahmen auf Tonband vorzuziehen ist. Auf den Videos sind die Bilder unsichtbar, müssen zuerst projiziert werden, und die ganze Technik ist umständlicher, teurer und langsamer. Das Filmwesen wird einen ganz neuen Aufschwung nehmen, wenn jedermann die Filme nach dem Drehen sofort sehen und beurteilen kann. Für viele Berufe ist dies ein entscheidender Vorteil, ganz abgesehen von der Schnelligkeit. Auch die Archivierung wertvoller Filme kann ganz neue Wege gehen. — Die Apparate werden in spätestens zwei Jahren, wahrscheinlich noch vorher, auf den Markt geworfen.

Mitteilung

Die nächste Nummer erscheint als verstärkte Doppelnummer ca. Mitte August. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

6000 Luzern, Brambergstrasse 21

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor)
Pfr. D. Rindlisbacher

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl.
Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.
Postcheckkonto 30-519

Druck: Plüss AG, Köchlistrasse 15 8004 Zürich
Administration: Brambergstr. 21, 6000 Luzern
«Film und Radio» erscheint jeden Monat (provisorisch)
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat

Aus der Filmwelt

SCHWEIZ

— Im Kt. Luzern ist der am «Film-in» gezeigte amerikanische Film «Flesh» wegen «Verletzung des allgemeinen, sittlichen Empfindens» und «für den grössern Teil der Bevölkerung nicht zumutbar» verboten worden.

Ebenso wurde der schweizerische Kurzfilm «Rondo» über den Strafanstaltsbetrieb auf Verlangen der Direktion der Anstalt Regensdorf nicht zugelassen.

Die OMPI, die Weltorganisation für geistiges Eigentum, neu entstanden anstelle der verschiedenen «Vereinigten Internationalen Büros für den Schutz des geistigen Eigentums» (BIRPI) wird im September ihre ersten, wichtigen Sitzungen in Genf abhalten.

FRANKREICH

— In einem Kino in Nantes, in welchem der Film «Das Geständnis» läuft, wurde eine Feuersbrunst gelegt. Der Film behandelt das Schicksal des ehemaligen tschechischen Ministers Artur London, der in der stalinistischen Aera in Prag zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, später unter dem neuen Regime begnadigt wurde. Der Film wurde von der kommunistischen Partei verurteilt, trotzdem Ives Montand und Simone Signoret Hauptrollen darin bekleiden, deren kommunistische Sympathien bekannt sind.

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ

Bundesrat Bonvin wünschte in einer Sendung unseres Radios, er möchte nicht mehr Einfluss auf die Programmgestaltung von Radio und Fernsehen haben als bisher, doch müsse der Bundesrat eine verfassungsmässige Grundlage für seinen Einfluss erhalten. Der Umfang des bundesrätlichen Einflusses werde letzten Endes von Volk und Ständen bestimmt.

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND

130—132

- John und Mary
... tick ... tick ... tick
Die Letzten vom Red River
Hier hast du dein Leben
Der Gefürchtete
Das Doppel Leben der Sister George
Das Geheimnis von Santa Vittoria

KURZBESPRECHUNGEN

133

FILM UND LEBEN

134—138

- Umstrittenes Film-in Luzern
Erfolgreiche Filme suchen ihre Verleiher
Gefestigtes Cannes (Schluss)
75 Jahre Film, 35 Jahre Fernsehen

DER FILMBEAUFTRAGTE BERICHTET

139—142

- Einsetzungsfest für die kirchlichen Beauftragten,
Ein neuer Film zur Entwicklungshilfe:
Arbeitshilfe zum Gottesdienst «Feuer auf Erden»

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN

143—144

- Interne Zensur?
Kommende Filme im Fernsehen